

IT-Nutzungsbestimmung für die IT-Infrastruktur der Piratenpartei Deutschland Landesverband Thüringen

Stand: März 2015

Geltungsbereich

Die IT-Infrastruktur des Piratenpartei Deutschland Landesverband Thüringen (nachfolgend PIRATEN Thüringen genannt) wird gemäß Verbandszweck auf Antrag den Mitgliedern, Beauftragten und Interessenten sowie den freien Mitarbeitern (allesamt nachfolgend Nutzer genannt) von den PIRATEN Thüringen zur Verfügung gestellt. Bei Interessenten und freien Mitarbeitern ist ein Beschluss des Vorstandes der PIRATEN Thüringen erforderlich.

Das Nutzungsrecht entfällt automatisch mit Beendigung der Mitgliedschaft, der Beauftragung oder des Anstellungsverhältnisses. E-Mail Accounts werden 30 Tage nach Beendigung gelöscht.

Zur IT-Infrastruktur gehören alle informationstechnischen Geräte sowie jegliche installierte oder verfügbare Software, unabhängig davon ob sie zur operativen Nutzung zur Verfügung gestellt worden ist, oder lediglich in Form einer Datei oder eines Datenträgers vorliegt.

Der Geltungsbereich beinhaltet die IT-Infrastruktur mit Übergängen zu anderen Infrastrukturen, die für die Kommunikation zur Verfügung gestellt werden, sowie die Infrastruktur für elektronische Datenübertragung und jegliche Informations- und Telekommunikationsdienste, insbesondere WLAN Router, mobile Endgeräte und WLAN fähige Geräte.

Inhaltliche Beschränkungen und rechte Dritter

Die PIRATEN Thüringen verpflichten sich zur Einhaltung des Datengeheimnis gemäß §5 des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), sowie der Sicherung des Datenschutzes durch Technische und organisatorische Maßnahmen gemäß §9 und §§11 (BDSG) und auf das Fernmeldegeheimnis gemäß §88 Telekommunikationsgesetz (TKG).

Bei der privaten oder öffentlichen Kommunikation in der Infrastruktur besteht das Recht auf freie Meinungsäußerung, sofern dies nicht gegen geltende Gesetze verstößt (z.B. Strafgesetzbuch, Jugenschutz, Datenschutzgesetz, Urheberrecht).

Die private Nutzung der E-Mail Dienste innerhalb der PIRATEN Thüringen IT-Infrastruktur ist nicht gestattet. Die Nutzung der E-Mail Dienste ist ausschließlich im Rahmen von Ausführung der Tätigkeit freigegeben. Der Landesverband behält sich vor, Emails aufgrund von Automatismen (Spam-Filter) zu filtern und zu löschen.

Es ist nicht gestattet, die Nutzung der Infrastruktur und Dienste zum Zwecke des Aufrufs zu Straftaten oder der Vorbereitung bzw. Durchführung von Straftaten zu missbrauchen. Als missbräuchlich ist auch eine Nutzung zu bezeichnen, die folgende, nicht abschließend aufgeführte Sachverhaltskonstellationen erfüllt:

- unberechtigter Zugriff auf Daten und Programme (z. B. Zugriff auf Informationen und Ressourcen anderer Nutzer, wenn keine Zustimmung vorliegt)
- Vernichtung von Daten und Programmen, d. h. Verfälschung und/oder Vernichtung von Informationen anderer Nutzer - insbesondere auch durch die "Infizierung" mit Computerviren

- Netz-/Dienstbehinderung, d. h. Behinderungen und/oder Störungen des Netzbetriebes bzw. der Dienste oder anderer netz- / dienstteilnehmender Nutzer.
- ungesichertes Experimentieren in der Infrastruktur, etwa durch Versuche zum "Knacken" von Passwörtern
- nicht angekündigte und/oder unbegründete massive Belastung der Infrastruktur zum Nachteil anderer Nutzer oder Dritter
- Verletzung von Urheberrechten/Markenrechte jeglicher Art durch das zur Verfügung stellen sowie das Herunterladen von urheberrechtlich/markenrechtlich geschützter Software, Multimediadateien oder sonstigen geschützten Daten

Bei begründetem Verdacht einer Zuwiderhandlung behalten sich die PIRATEN Thüringen vor, die Art der Nutzung der IT-Infrastruktur stichprobenartig zu kontrollieren (Logging).

Software: Nutzung, Lizenzen und Installation

Der Nutzer verpflichtet sich, die jeweiligen Lizenzbestimmungen der benutzten Software einzuhalten. Jegliche unautorisierte Weitergabe oder Veröffentlichung von Lizenzinformationen, Datenträgern oder sonstigen Softwarebestandteilen ist ausdrücklich untersagt und wird zur Anzeige gebracht.

Grundsätzlich untersagt ist die unautorisierte Installation jeglicher eigener oder fremder Software auf IT-Systemen der PIRATEN Thüringen. Die Berechtigung zur Installation von Software ist ausschließlich den Mitgliedern der PIRATEN Thüringen Administratoren vorbehalten. Bei Änderungswünschen, oder dem Bedarf nach bestimmter, nicht verfügbarer Software, sind die Administratoren zu kontaktieren und die Möglichkeit einer Installation abzuklären.

Zugangskennung

Die Weitergabe jeglicher Zugangskennungen (Passwörter, private Schlüssel, Zertifikate etc.) ist ausdrücklich untersagt. Jeder Nutzer ist für die unter seiner Zugangskennung eingespielten Daten verantwortlich und er haftet für Ansprüche Dritter, die durch Missbrauch seiner Zugangskennung entstehen. Insbesondere ist der unbefugte Zugang durch Dritte beim Verlassen des genutzten Gerätes durch Abmelden vom System, oder temporäres Sperren der Arbeitsstation zu verhindern.

Die Zugangskennungen werden den Nutzern bei Ersterstellung unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Bei Verlust einer Zugangskennung durch Verschulden des Nutzers werden die Neuerstellung sowie die dadurch entstandenen Schäden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Weitere Verhaltensregeln sowie Sonderregelungen für mobile Nutzer

Jeder Infrastrukturteilnehmer ist gehalten, die übertragenen Datenmengen auf ein angemessenes Maß zu beschränken. Nutzer, die ihre private Computerhardware (Notebook, PC, Handheld etc.) in der Infrastruktur der PIRATEN Thüringen betreiben, unterliegen ebenfalls den Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung. Der Nutzer verpflichtet sich seine private Computerhardware so einzurichten, dass das allgemein bestehende Sicherheitsniveau innerhalb der Infrastruktur der PIRATEN Thüringen nicht unterlaufen wird. Das bedeutet insbesondere, dass auf privaten Notebooks oder mitgebrachten PCs Virens Scanner mit aktueller Virensignatur installiert sowie in Betrieb sind.

Das Auftauchen der externen PIRATEN Thüringen IP-Adresse in einem urheberrechtlich bedenklichen Kontext ist unter allen Umständen zu vermeiden.

Nutzung von IT-Verbrauchsmaterialien (Drucker, Datenträgern)

Die PIRATEN Thüringen-Drucker dürfen projektbezogen, privat sowie im Sinne des Vereinszwecks genutzt werden. Für private Ausdrücke gilt, dass die Kosten gemäß ausgehängter Preisliste in bar in die Telefon- und Druckkostenkasse in der Geschäftsstelle zu entrichten sind.

Analog gilt die Regelung bei der Verwendung von Datenträgern (CD-Rohlinge, Disketten etc.)

Rechtsanspruch und Ausschluss bei Zuwiderhandlung

Die technische und organisatorische Betreuung des Zugangs und der Dienste erfolgt ehrenamtlich durch Mitglieder des Verbands. Diese sind bemüht, eine ordnungsgemäße Funktion der Infrastruktur zu gewährleisten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Bereitstellung der Infrastruktur durch die PIRATEN Thüringen. Die PIRATEN Thüringen haften nicht für den Verlust von privaten Daten, die der Nutzer auf IT-Systemen der PIRATEN Thüringen abgespeichert hat.

Bei Verstoß bzw. Missachtung dieser Nutzungsbestimmung erfolgt eine Rechtsverfolgung durch die PIRATEN Thüringen.

Eine wiederholte oder schwerwiegende Missachtung dieser Nutzungsbestimmung (auch wiederholte Abmahnung) kann den Entzug der Berechtigung zur Nutzung der PIRATEN Thüringen IT-Infrastruktur bzw. auch den Ausschluss aus dem Verband zur Folge haben. Die Entscheidung hierzu trifft je nach Nutzerstatus und Sachlage der Vorstand gemäß der Satzung des Verbands.

Der Nutzer verpflichtet sich, die Piratenpartei Deutschland Landesverband Thüringen von Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der IT-Infrastruktur durch ihn beruhen, oder die sich aus vom Nutzer verursachten datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der IT-Infrastruktur verbunden sind.

Der Nutzer erklärt sich mit seiner Unterschrift mit sämtlichen oben genannten Bestimmungen einverstanden.

Vorname und Name in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift